

HZB lindert Schmerzen

Organisation bietet zahnärztliche Notfallhilfe für Asylbewerber an

Die (zahn-)medizinische Versorgung von Flüchtlingen ist eines der zentralen Problemfelder des bundesdeutschen Gesundheitssystems. Mit der steigenden Zahl von Asylbewerbern verschärft sich das Problem. Unterstützung bei der akuten Schmerzbehandlung von Flüchtlingen hat jetzt das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB) zugesagt.

Nach offiziellen Angaben sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. In vielen Herkunftstaaten ist eine kurzfristige Verbesserung der Menschenrechtslage nicht zu erwarten. Angesichts des eskalierenden Konflikts in Syrien und im Irak, der instabilen Lage in Afghanistan und der anhaltenden Verfolgungssituation in weiteren Ländern muss man davon ausgehen, dass viele Menschen auch in den kommenden Jahren keine andere Chance für ihr Überleben sehen als die Flucht. Ganz Europa muss sich deshalb auf einen wachsenden Flüchtlingsstrom einstellen.

Neue Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, rechnet allein in diesem Jahr mit 200 000 Erst- und 30 000 Folgeanträgen. Für 2014 hatte die Behörde etwa 200 000 Flüchtlinge vorausgesagt. Zu chaotischen Zuständen in Erstaufnahmeeinrichtungen wird es nach Ansicht von Schmidt nicht kommen. Der Leiter der in Nürnberg ansässigen Behörde setzt vielmehr darauf, dass die geplanten Maßnahmen greifen und



In der Praxis des Münchner Malteser-Hauses wollen die Zahnärzte des HZB künftig auch Flüchtlinge bei akuten Zahnschmerzen behandeln.

sich die Lage dadurch entspannt. So sollen bundesweit in den nächsten Monaten zwölf neue Erstaufnahmelager geschaffen werden.

Geregelt ist die (zahn-)medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Anspruch auf medizinische Hilfe bezieht sich dabei auf eine elementare Unterstützung im Krankheitsfall durch die Bereitstellung von Leistungen der Krankenbehandlung. In § 4 Abs. 1 AsylbLG heißt es dazu: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlicher Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.“ Damit schränkt das Gesetz Fälle, die eine Behandlungspflicht auslösen, von vornherein auf Akuterkrankungen und Schmerzzustände ein. Die ärztliche Behandlung ist damit lediglich auf Krankheitssymptome auszurichten. Eine dauerhafte Therapie ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die im AsylbLG verankerte Einschränkung des Behandlungsanspruchs auf akute und schmerzhaftere Erkrankungen wird in der Praxis zumeist so aus-

Kontakt

Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern sucht bayernweit Netzwerkpraxen, die bereit sind, ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Weitere Informationen:

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern

c/o Bayerische Landeszahnärztekammer

Fallstraße 34, 81369 München

Telefon: 089 72480-200, Fax: 089 72480-220

E-Mail: hzbayern@blzk.de

Internet: www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de



gelegt, dass Zähne – auch bei Kindern – nicht konservierend versorgt, sondern extrahiert werden. So berichtet der Bayerische Flüchtlingsrat, dass Zahnkrankungen selbst bei Kindern erst dann behandelt werden, wenn sie akut geworden sind. Nur provisorisch würden Zähne mit Zahnzement gefüllt, um anschließend gezogen zu werden, wenn sie weiterhin Schmerzen bereiten. Zahnarztkrankenscheine versehen die Behörden bisweilen mit Hinweisen wie „Nur zur Schmerzbehandlung oder Abwendung erheblicher Gesundheitsschäden“ und „Sofern die Behandlung keinen Aufschub duldet“. Wenn Zahnärzte sich nicht daran halten, bleiben sie auf den Kosten sitzen.

Unzureichende Gesetzeslage

Aus diesen Gründen hat sich das HZB bereit erklärt, neben Patienten ohne Krankenversicherung auch Flüchtlingen im akuten Schmerzfall zu helfen. Die bayernweite Hilfsorganisation steht seit 2011 unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Zwar erhalten Asylbewerber einen Aushilfsschein und können zu jedem niedergelassenen Zahnarzt in der Umgebung gehen. Die Vertragszahnärzte sind auch durch den bestehenden Sicherstellungsauftrag verpflichtet, diese Patienten zu behandeln. Doch weil die meisten Münchner Zahnarztpraxen als Bestellpraxen geführt werden und selbst mit Notfällen aus der eigenen Stammklientel beschäftigt sind, erhalten Patienten aus Erstaufnahmeeinrichtungen in vielen Fällen nicht sofort einen Termin. Auch wird von Vorbehalten aufgrund der Sprachbarrieren oder der Herkunft der Patienten berichtet.

Für Notfälle dieser Art steht ab sofort die Zahnarztpraxis des HZB im Münchner Malteser-Haus (Streitfeldstraße 1) zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Malteser Migranten Medizin helfen die dort behandelnden Kollegen unentgeltlich und unbüro-



Foto: Dr. Martin Schubert

Die Graffitis an den Hauswänden der Bayern-Kaserne zeugen von den Wünschen und Sehnsüchten der Flüchtlinge.

kratisch – ohne Abrechnung mit Versicherungsträgern. Sprechzeiten für zahnärztliche Patienten sind immer dienstags von 9.30 bis 13.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr (ohne Terminvereinbarung).

Notfallhilfe durch das HZB

Derzeit lässt das HZB prüfen, wie hoch der tatsächliche zahnärztliche Behandlungsbedarf bei Asylbewerbern ist. Die Organisation will eine Liste von Zahnärzten erstellen, die im Umfeld der Aufnahmelager ihre Praxen haben, und sucht nach Wegen, wie sich der Transport der Patienten aus dem zentralen Erstaufnahmelager in der Bayern-Kaserne sowie aus den Dependancen in die HZB-Praxis organisieren und finanzieren lässt. Das Hilfswerk steht dabei in Kontakt mit der für die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber zuständigen Regierung von Oberbayern und der privaten Hilfsinitiative „Refudocs“, die Arztpraxen in der Bayern-Kaserne betreibt.

Dr. Martin Schubert
Referent Soziales Engagement der BLZK
1. Vorsitzender des Hilfswerks Zahnmedizin Bayern

Auch Professor Rudzki ausgezeichnet

Auf Seite 13 der Ausgabe 1-2/2015 berichtete das BZB über die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an den ehemaligen Vizepräsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Dr. Wolfgang Heubisch. Neben den beiden im Text aufgeführten Zahnärzten Dr. Sanih Savdir und Prof. Dr. Dr. Joseph Kastenbauer ist auch Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki Trägerin des Bayerischen Verdienstordens. Die ehe-

malige Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie an der LMU München hatte bereits im Jahr 2010 die höchste bayerrische Auszeichnung erhalten (siehe BZB 9/2010, S. 27). In unserer Aufzählung der bislang geehrten Zahnärzte wurde Prof. Dr. Ingrid Rudzki bedauerlicherweise nicht erwähnt. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Redaktion